



Herausgeber-Beirat:

Marcel Globisch, Olpe
Gerda Graf, Kreuzau
Reimer Gronemeyer, Gießen
Katharina Heimerl, Wien
Thomas Klie, Freiburg
Helen Kohlen, Vallendar
Susanne Kränzle, Esslingen
Josef Raischl, München
Werner Schneider, Augsburg
Anja Schneider, Dessau
Veronika Schönhofer-Nellessen, Aachen
Raymond Voltz, Köln
Birgit Weihrauch, Düsseldorf

Herausgeber:

 **Deutscher Hospiz- und Palliativverband e.V.**

Verlag:

der hospiz verlag der hospiz verlag Caro & Cie. oHG

Zur An-Haltung in der Dynamik der Suizidbeihilfe

Wenn wir die Thematik um die Nachfolgeregelung des § 217 StGB einschließlich der von uns als Korrektiv geforderten Suizidprävention umfassend behandeln wollten, bräuchten wir eher ein Sonderbuch denn ein Sonderheft. Ich glaube aber, dass es uns mit der hier vorliegenden Ausgabe der hospiz zeitschrift, den von uns gewählten Themen sowie den Autor*innen, die wir gewinnen konnten, gelungen ist, Akzente zu setzen und deutlich zu machen, was uns in der täglichen Sorge um den Menschen bewegt.

Dass es um mehr als rechtliche oder medizinische Perspektiven geht, legt Andreas Lob-Hüdepohl dar: Es ist die ethische Debatte über Suizidassistenz, die zu wichtigen Differenzierungen und Sensibilisierungen führt und eine verhängnisvolle Dynamik der Normalisierung des assistierten Suizids deutlich zu bremsen, wenn nicht sogar zu verhindern mag. Das sei auch deshalb wichtig, weil die frei verantwortliche Entscheidung zum Suizid potentiell prekär ist.

Steffen Augsburg hebt hervor, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts kein Freibrief für ein Suizidermöglichungsgesetz ist. Das Bundesverfassungsgericht verliere nämlich kein Wort dazu, wie sich eine neue Regelung auf die Strafbarkeit der Tötung auf Verlangen auswirken könnte. Gerade die Betonung des Autonomiegedankens verweise darauf, wie kontextsensibel dieses Konzept ist.

Christina Bethke-Meltendorf stellt eine wunderbar prägnante Zusammenfassung der drei aktuellen Gesetzentwürfe vor. Jeder Gesetzentwurf hat aus ihrer Perspektive und die der Hospizarbeit und Palliativversorgung seine eigenen Unzulänglichkeiten und Fallstricke.

In gemeinsamen Gespräch verständigen sich Anja Schneider, Karin Scheer und Karin Lücking-Löw darüber, welchen

Einfluss das Urteil des BVerfG und die anstehende gesetzliche Regelung der Suizidbeihilfe auf die Hospizarbeit und Palliativversorgung haben. Sie sind sich einig, dass wir uns Menschen mit Todeswunsch nicht verschließen dürfen und gleichzeitig durch empathische hospizliche Begleitung in der letzten Lebensphase Perspektiven bieten müssen. Im Einzelnen sei hospizliche Haltung gefordert, im Ganzen mehr Öffentlichkeitsarbeit.

Nach der ethischen, rechtlichen und praktischen Einordnung des Urteils und der vorliegenden Gesetzentwürfe arbeiten Benno Bolze (DHPV) und Ute Lewitzka (Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention, DGS) heraus, warum Suizidprävention vor der Suizidassistenten gedacht und geregelt werden muss.

Anne-Susanna Dreßke und Birgit Weihrauch nehmen die Charta in den Blick und verweisen auf deren Handlungsempfehlungen, in denen u. a. individualisierte Hospiz- und Palliativversorgung gefordert wird. Dies könne helfen, Ängste abzubauen und wirke suizidpräventiv.

Theo Boer berichtet aus den Niederlanden, wo nach zwanzig Jahren Suizidassistenten und Tötung auf Verlangen ältere Menschen heute nicht mehr nur das Recht haben, den Antrag auf aktive Sterbehilfe zu stellen, sondern auch die Pflicht, sich zu dieser Möglichkeit zu verhalten.

Ähnlich sehen es Reimer Gronemeyer und Andreas Heller in ihrem pointierten Statement. Sie machen deutlich, dass die Gewöhnung an den Vollzug des assistierten Suizids zu einer technizistischen Mentalität des Abschaltens führt, welche die ars moriendi verschüttet und die Alten, die sich als Last empfinden, dazu drängt, sich der neuen Möglichkeit der Selbstbeseitigung zu bedienen.

In Kurzbeiträgen im Praxisteil des Heftes geht Isabel Kleibrink auf das Dialogpapier des DHPV und den begleitenden intensiven Diskussionsprozess ein. Ina Rohlandt beschreibt die ersten Schritte zur Positionierung bezüglich der Suizidbeihilfe in Koblenz und

Andrea Nichell-Karsch berichtet über die Grundschulung „Sterbewünschen im Alltag begegnen“ der Malteser. Ulrike Geiger stellt die m. E. berechtigte Frage, ob Entscheidungen zur Suizidbeihilfe ausschließlich von fachlichen Expertisen abhängen sollten, oder ob hierbei nicht gerade die hospizlich-palliative Kompetenz gefragt ist, die seit Jahrzehnten Hilfe am Lebensende bietet. Gerda Graf spricht in diesem Zusammenhang von der gleichzeitigen Aufgabe, sich mit hospizlicher Haltung um ein versöhnliches Ende zu bemühen.

Gerade diese Ermahnungen aus der Praxis, oder nennen wir sie Ermutigungen, erinnern mich an die Wurzeln der Hospizbewegung. Wenn man so will, an deren Heilkraft, deren Kern Ciceley Saunders gelegt hat: Hospiz ist kein Ort, an dem wir uns einrichten, sondern eine Haltung, mit der wir uns begegnen. Aus dieser Haltung heraus und zunächst getragen vom ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement einzelner Bürger*innen haben sich, wie wir alle wissen, Hospizarbeit und Palliativversorgung in Deutschland in den 1980er Jahren auf den Weg gemacht. Es waren auch damals Mutige, die den Umgang unserer Gesellschaft mit Menschen am Lebensende so nicht länger hinnehmen wollten und nach Wegen im Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden suchten.

Heute scheint es wieder so weit: Die Hospizarbeit und Palliativversorgung kann und muss aus meiner Sicht, und das wird in den Beiträgen dieses Heftes sehr klar, jetzt wieder Haltung zeigen und sich der Dynamik der Suizidbeihilfe entgegenstemmen!



Ihr
Winfried Hardinghaus